

2023/0380/24

öffentlich

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Geschäftsführer Dipl.-Kfm. R. weber



Konzernabschluss 2019 HPS GmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat HPS GmbH (Vorberatung)	07.09.2023	N
Beteiligungsausschuss (Vorberatung)	11.09.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	27.09.2023	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag

Der Konzernjahresabschluss der HPS GmbH 2019 wird gebilligt.

Sachverhalt

Die HPS GmbH erstellt einen Konzernabschluss, in dem alle Tochtergesellschaften einbezogen sind. Dieser Konzernabschluss hat, wenn er offengelegt wird, befreiende Wirkung für die Stadtwerke Homburg GmbH. Grundsätzlich hat der Konzernabschluss lediglich eine Informationsfunktion. Das Ergebnis wird nicht wie beim Einzelabschluss festgestellt. Es wird auch keine Ergebnisverwendung beschlossen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns geben soll. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Der Konzernabschluss 2019 wurde von der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Saarbrücken, geprüft. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor, in dem die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften bestätigt wird. Ferner wird bestätigt, dass die Lage des Konzerns zutreffend wiedergegeben wird.

In den Konzernabschluss einbezogen werden gemäß § 290 HGB das Mutterunternehmen Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH sowie deren Beteiligungen Stadtwerke Homburg GmbH und die Homburger Bäder GmbH. Die Beteiligung der SWH GmbH beinhaltet auch die 53 %-ige Beteiligung an der HKH GmbH.

Zusätzlich werden nach der Equity-Methode der Anteil der SWH GmbH an der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH und eine 33,33 % Beteiligung an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co KG erfasst.

Der Konzernabschluss weist eine Bilanzsumme von 144.484.192,96 €. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 71.909.363,03 €. Der Konzernjahresüberschuss 2019 liegt bei 186.534,61 €.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Konzern 2019 Teil 2 (öffentlich)
- 2 Konzern 2019 Teil 1 (öffentlich)

Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg

Amtsgericht Saarbrücken, HRB 13238

KONZERNANHANG zum 31. Dezember 2019

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH (HPS GmbH) ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt. Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konsolidierungskreis nach konzerneinheitlichen Vorschriften. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Im Konzernabschluss sind außer dem Abschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH die Abschlüsse der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg, und der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg voll konsolidiert. An der Stadtwerke Homburg GmbH steht der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. An den übrigen zwei Gesellschaften steht der Stadtwerke Homburg GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Stichtag der Muttergesellschaft aufgestellt. Minderheitenanteile anderer Gesellschafter werden durch einen Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter bilanziert.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode.

Der Buchwert der Beteiligung wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Dabei wurde im Berichtsjahr der Unterschied zwischen bisherigem Buchwert und dem niedrigeren anteiligen Eigenkapital (auf den Konzern entfallener Verlustvortrag in Höhe von EUR 28.048,24) erfolgswirksam nachgebucht.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die Vorschriften über die Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB), die Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), die Behandlung der Zwischenergebnisse (§ 304 HGB) sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) beachtet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, indem die Buchwerte der Anteile mit dem Eigenkapital der verbundenen Unternehmen verrechnet wurden.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in der Bilanz als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wird im Eigenkapital als gesonderter Posten ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Konsolidierungskreis erfolgen Gliederung, Ansatz und Bewertung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sowie andere Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen ergebniswirksam verrechnet.

Durch erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen mögliche Wahlrechte zum Ansatz aktiver latenter Steuern (§ 306 HGB) wurden nicht ausgeübt.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Finanzierungskosten (Bauzeitinsen) wurden lediglich im Zusammenhang mit der Errichtung des Heizkraftwerks, die im Hinblick auf die mehrjährige Bauzeit angefallen sind, aktiviert. Bei Vermögensgegenständen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden lineare Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Im **Finanzanlagevermögen** sind die Beteiligungen an Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die minderverzinslichen Ausleihungen werden aus Basis eines normal angesehenen Zinssatzes abgezinst.

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe die zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet wurden. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die **aktiven latenten Steuern** sind mit dem voraussichtlichen Steuersatz (31,225 %) zum Zeitpunkt ihrer möglichen Auflösung angesetzt.

Passiva

Im **Eigenkapital** erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach den Grundsätzen des § 301 HGB.

Als **Empfangene Ertragszuschüsse** wurden die Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten sowie die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems passiviert. Des Weiteren werden hier auch Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten bis zum 31. Dezember 2022 sowie ab dem 1. Januar 2014 ausgewiesen. Diese werden planmäßig mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Von Fernwärmeabnehmern vereinbarte Baukostenzuschüsse werden gemäß der Vertragslaufzeit aufgelöst. Die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems wird nach Fertigstellung über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Folgende Bewertungsannahmen lagen der Berechnung zugrunde:

- Rechnungszins von 2,71 % p.a.
- Langfristiger Gehaltstrend von 2,00 % p.a.
- BBG-Trend von 2,50 % p.a.
- Rententrend von 2,00 % p.a.

Der o.g. Rechnungszins beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittsmarktzins für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer durchschnittlichen Duration von 15 Jahren.

Der Differenzbetrag, der sich aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der letzten 10 Jahre (2,71 %) und der letzten 7 Jahre (1,97 %) für eine Laufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt TEUR 293.

Die Bewertung der **Deputatrückstellungen** beruht auf dem versicherungsmathematischen Barwert. Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Deputatverpflichtung liegen die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde:

- Ein Rechnungszins von 1,97 % p.a.
- Ein Steigerungstrend in Höhe von 1,00 % p.a.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** beruht auf dem versicherungsmathematischen Barwert. Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitvereinbarung liegen die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde:

- Ein Abzinsungssatz von 0,97 % p.a.
- Ein Steigerungstrend in Höhe von 2,00 % p.a.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 9.072, die unter Anwendung des Wahlrechts des Artikels 67 (1) Satz 2 EGHGB beibehalten wurden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungseinheiten

Die Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH hat zur Absicherung eines variabel verzinsten Bankdarlehens eine Swapvereinbarung abgeschlossen, aus der sie bei einem Anstieg des 3M-Euribors über einen vertraglich festgelegten Festzinssatz (Strike) eine Ausgleichszahlung erhält und bei einem Rückgang unter den Strike-Zinssatz eine Ausgleichszahlung an die Landesbank Baden-Württemberg zu leisten hat. Grundgeschäft (variabel verzinsliches Darlehen) und Sicherungsgeschäft (Zinsswap) werden bilanziell als Bewertungseinheit i.S.d. § 254 HGB zusammengefasst.

Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bezieht sich auf den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Der Buchwert der abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 15.000.000,00.

Zum Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente im Bestand:

Zinsderivat	Währung	Barwert in EUR	Festzinssatz/Strike
Swap	EUR	3.986.611,44	2,815 %

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Posten ist dem Konzernanlagenspiegel (Anlage 3, Seite 16) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen:

- In 2009 beteiligte sich das Konzernunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH an der KOM9 GmbH & Co KG, Freiburg. Die Beteiligung in Höhe von TEUR 5.010 wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Im Jahr 2012 erwarb die Stadtwerke Homburg GmbH weitere Anteile in Höhe von TEUR 3.000. Die Stadtwerke Homburg GmbH hält einen Anteil von 0,92 % an der Kommanditeinlage.
- Im Jahr 2012 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 3.746 (5,84 %) an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen.
- Die Beteiligung von 0,26 % der Stadtwerke Homburg GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien Gesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 500 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der WKW Wremen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (15,00 %) in Höhe von TEUR 713 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der SKW Ahorn GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (10,00 %) in Höhe von TEUR 437 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die Beteiligung von 10 % am Stammkapital (TEUR 51) der Gemeindewerke Kirkel GmbH, Kirkel, wurde zu Anschaffungskosten (TEUR 275) bewertet.
- Die Stadtwerke Homburg GmbH ist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 25 an der SYNECO GmbH & Co. KG, München, beteiligt.
- Die Beteiligung an der Windpark Saar GmbH & Co. KG, Freisen, beläuft sich auf TEUR 13.
- Im Jahr 2013 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 150 (5,56 %) an der neu gegründeten Neustromland GmbH & Co. KG.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Im Jahr 2012 gewährte die Stadtwerke Homburg GmbH der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 234. Dieses besteht weiterhin unverändert.

Assoziierte Unternehmen:

- In 2012 beteiligte sich die HPS GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Übernahme der Kommanditanteile (33,33 %) erfolgte mit einer Einlage in Höhe von TEUR 100 und wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.
- An der BIZ GmbH, Homburg, ist die Stadtwerke GmbH mit einer Stammeinlage von TEUR 12 (48 %) sowie Rücklagen in Höhe von TEUR 38 beteiligt. Die Beteiligung wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** umfassen überwiegend Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt und beinhalten antizipative Zinsen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.522 (Vorjahr: TEUR 5.906) resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die angesetzten latenten Steuern resultieren getrennt nach Bilanzposten aus folgenden Differenzen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	-6.585	-7.100
Empfangene Ertragszuschüsse	6.232	6.450
Rückstellungen	18.036	19.565
Summe	<u>17.683</u>	<u>18.915</u>

Negative Werte stellen temporäre Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz dar, aus denen sich zukünftige Steuerbelastungen ergeben. Bei positiven Werten führen die temporären Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz zukünftig zu Steuerentlastungen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital der Muttergesellschaft.

Der Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Berichtsjahr ist im **Konzerneigenkapitalspiegel** (Anlage 5) dargestellt.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entspricht den Fremdbeteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, in Höhe von 34,9 % sowie der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg, in Höhe von 47,0 %.

Sonstige Rückstellungen

Sie werden im Wesentlichen für die bestehenden Entfernungsverpflichtungen i.H. von TEUR 11.541, die Regulierungskonten Strom und Erdgas i.H. von TEUR 3.582, für Verpflichtungen im Personalbereich i.H. von TEUR 2.015, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften i.H. von TEUR 744 sowie für ausstehende Rechnungen i.H. TEUR 607, gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung erfolgt durch den Konzernverbindlichkeitspiegel (Anlage 3, Seite 17).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Betrag von TEUR 27.985 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Homburg und des Saarlandes gesichert, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 19.625 valutieren.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.052 (Vorjahr: TEUR 1.981) enthalten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und teilen sich im Geschäftsjahr auf folgende Tätigkeitsbereiche auf:

	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Strom	34.240	37.126
Erdgas	25.047	22.770
Wasser	7.457	7.317
Wärme	7.922	7.885
Netznutzungsentgelte	<u>14.593</u>	<u>14.409</u>
	89.259	89.507
Sonstige Erlöse		
Geschäftsbesorgung	224	218
Vermietung und Verpachtung	802	780
Sonstige	<u>1.433</u>	<u>1.570</u>
	<u>2.459</u>	<u>2.568</u>
	<u>91.718</u>	<u>92.075</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Hierin werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.604 aus Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen TEUR 8.093 (Vorjahr: TEUR 8.387). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 2.463 (Vorjahr: TEUR 2.488). Davon entfallen TEUR 874 (Vorjahr: TEUR 984) für Altersversorgung.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Konzernanlagenspiegel Anlage 3, Seite 16).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen, Wartungsmaßnahmen, Nutzungs- und Durchleitungsrechte, Mieten und Pachten sowie Versicherungsprämien.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen i.H. von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 48).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen. Sie beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i.H. von TEUR 542 (Vorjahr: TEUR 221).

F. Sonstige Angaben

Honorar der Abschlussprüfer

Das Prüfungshonorar in 2019 betrug TEUR 81. Davon entfallen TEUR 42 auf Prüfungsleistungen, TEUR 18 auf Steuerberatungsleistungen und TEUR 21 auf andere Beratungsleistungen.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 132 Mitarbeiter beschäftigt. Diese teilen sich in 93 Angestellte und 39 Arbeiter auf.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen sind, betragen TEUR 29.556. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den strukturierten Stromeinkauf für die Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von TEUR 12.404, den Erdgaseinkauf für die Jahre 2020 bis 2021 in Höhe von TEUR 16.284 sowie um das Bestellobligo Anlagevermögen in Höhe von TEUR 431 und um Verpflichtungen aus längerfristig eingegangenen Verträgen.

Der strukturierte Stromeinkauf dient der Abdeckung des Strombedarfs für die Jahre 2020 bis 2023. Hierbei wurden gemäß Vorgabe des Risikohandbuches Energievorkäufe getätigt. Dadurch soll das Preisrisiko durch eine Preisdurchmischung reduziert werden. Die Preisentwicklung wird permanent über das Risikocontrolling überwacht.

Verwendungsvorschlag über das Ergebnis des Mutterunternehmens

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. April 2018 wurden aus dem Gewinnvortrag insgesamt TEUR 3.089 ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon TEUR 1.426 - vor Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag - noch im Geschäftsjahr 2018 an die Stadt Homburg ausgezahlt. Die verbleibenden TEUR 1.663 sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeiten passiviert und wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

Am 22. Februar 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung eine weitere Gewinnausschüttung von TEUR 900 zuzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag mit Auszahlungsdatum 31. September 2019 beschlossen.

Organe des Mutterunternehmens

Geschäftsführung:	Ralf Weber	Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer
Aufsichtsrat:	Rüdiger Schneidewind, Vorsitzender	Oberbürgermeister
	Michael Forster (ab April 2019)	Bürgermeister
	Markus Emser	Maschinenschlosser
	Daniel Neuschwander	Dipl.-Ingenieur/Sachverständiger
	Markus Löw (ab Juli 2019)	Fachinformatiker
	Kristina Kulzer-Weber	M.A./Referentin MdF
	Heiderose Emser (bis Juni 2019)	Regierungsangestellte
	Pascal Kessler (bis Juni 2019)	Entsorgungsfachmann
	Gerhard Wagner (bis Juni 2019)	Kaufmann
	Manfred Rippel (ab Juli 2019)	Verkehrsfachwirt
	Ralf Rouget (ab Juli 2019)	Dipl.-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält eine Vergütung in Höhe von EUR 400,00. Die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens erhielten im Geschäftsjahr 2019 keine gesonderten Vergütungen.

Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB an anderen Unternehmen:

Beteiligung	Eigenkapital	Jahresüberschuss
	31.12.2019	2019
<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>

Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen:

Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg	65,10	35.138	0
Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg	100,00	25	0
HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg	53,00	3.331	539

	Beteiligung	Eigenkapital	Jahresüber schuss
		31.12.2019	2019
	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Als assoziiertes Unternehmen einbezogen:			
BIZ Homburg GmbH, Homburg	48,00	63	-22
Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg	33,33	75	-84

Homburg, 3. März 2023

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH

gez. Ralf Weber
Geschäftsführer

Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg
Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Korrektur Vorräte	Abgänge	Umkehrungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	1.1.2019				31.12.2019	1.1.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Lizenzen	8.770.001,97	84.209,71	0,00	0,00	0,00	8.853.001,68	7.410.400,27	265.117,71	0,00	7.675.517,98	1.179.428,00	1.359.548,00
	8.770.001,97	84.209,71	0,00	0,00	0,00	8.853.001,68	7.410.400,27	265.117,71	0,00	7.675.517,98	1.179.428,00	1.359.548,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Boden einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.082.837,54	219.456,16	-116.701,45	5.204.896,18	0,00	56.980.596,17	29.787.030,29	1.137.412,53	1.403.555,60	29.484.887,34	27.495.808,83	32.325.807,35
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	26.933.491,45	270.679,42	0,00	435.933,00	213.494,26	28.743.601,13	17.521.988,97	1.585.591,68	412.400,00	18.634.778,25	8.046.910,88	9.171.872,88
3. Technische Anlagen und Maschinen	28.884.543,99	153.329,50	0,00	0,00	251,09	29.038.101,58	23.419.052,28	891.296,40	0,00	24.277.348,78	7.585.752,80	4.164.491,81
4. Verlehnungsanlagen	182.427.281,05	3.054.346,35	0,00	678.051,20	740.114,91	185.543.891,71	141.438.447,86	3.798.173,74	622.282,05	144.612.338,71	40.931.353,00	40.931.353,00
5. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.184.300,25	672.029,64	0,00	91.752,83	0,00	11.874.577,88	9.321.285,44	592.582,04	81.752,82	9.803.134,66	2.152.452,42	2.073.004,83
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.473.003,04	1.258.824,79	0,00	0,00	-953.860,26	1.787.967,57	0,00	0,00	0,00	1.787.967,57	1.473.003,04	1.473.003,04
	313.758.428,45	3.543.641,98	-116.701,45	6.410.653,20	0,00	313.971.718,73	218.464.413,73	7.972.048,51	2.536.990,50	223.891.469,74	87.880.248,98	84.301.018,70
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	13.911.936,34	0,00	0,00	55.094,44	0,00	13.955.841,90	0,00	0,00	0,00	13.955.841,90	13.911.936,34	13.911.936,34
2. Aktien an assoziierten Unternehmen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	96.794,76	28.048,24	0,00	124.843,00	25.157,00	53.209,34
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.000,00	0,00	0,00	0,00	233.000,00	233.000,00	233.000,00
	14.295.636,34	0,00	0,00	55.094,44	0,00	14.239.441,90	86.794,76	28.048,24	0,00	124.843,00	14.114.898,90	14.199.741,58
	356.820.997,74	8.728.641,68	-116.701,45	6.468.747,94	0,00	354.960.100,31	228.941.694,48	8.266.212,48	2.536.990,50	231.891.894,42	102.274.273,88	109.859.303,29

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

	davon mit einer Restlaufzeit			ingesamt TEUR
	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.379	22.089	14.347	24.468
Vorjahr	4.067	22.747	15.633	26.814
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	77	0	0	77
Vorjahr	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.202	0	0	7.202
Vorjahr	8.080	0	0	8.080
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.538	0	0	3.538
Vorjahr	3.591	0	0	3.591
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	526	0	0	526
Vorjahr	740	0	0	740
Sonstige Verbindlichkeiten	6.058	3	0	6.061
Vorjahr	7.821	5	0	7.826
Summe	19.780	22.092	14.347	41.872
Vorjahr	24.299	22.752	15.633	47.051

Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg

Konzernkapitalflussrechnung für 2019

	2019		2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag) einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	345		-21
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.238		9.679
-/+ Zunahme der Rückstellungen	-1.692		-690
- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-694		-741
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.310		-1.841
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-1.272		2.180
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.949		-151
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.368		1.376
- Sonstige Beteiligungserträge	-1.290		-1.102
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.276		1.705
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-3.978		-2.110
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		9.560	8.284
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-85		-197
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	43		440
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.644		-5.275
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	56		53
+ Erhaltene Zinsen	56		56
+ Erhaltene Dividenden	1.290		1.102
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-4.284	-3.821
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.845		0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.191		-3.095
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	426		472
- Gezahlte Zinsen	-1.424		-1.432
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2.843		-1.681
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		-6.187	-5.736
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-911	-1.273
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.126	4.399
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		2.215	3.126

Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg

Konzern Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019

Stand 31.12.2017/1.1.2018
 Gewinnausschüttung
 Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag
 Stand 31.12.2018
 Gewinnausschüttung
 Konzernjahresüberschuss
 Stand 31.12.2019

Gezeichnetes Kapital	Mutterunternehmen			Eigenkapital des Mutterunternehmens	Anteile Dritter	Konzern-eigenkapital
	Erwirtschaftetes Eigenkapital					
	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.000.000,00	7.006.159,25	13.152.755,87	35.142.546,98	60.301.462,10	15.808.730,70	76.110.192,80
0,00	0,00	0,00	-3.088.803,08	-3.088.803,08	-255.116,00	-3.343.919,08
0,00	0,00	0,00	-233.065,42	-233.065,42	211.946,79	-21.118,63
5.000.000,00	7.006.159,25	13.152.755,87	31.820.678,48	56.979.593,60	15.765.561,49	72.745.155,09
0,00	0,00	0,00	-1.069.201,07	-1.069.201,07	-111.296,00	-1.180.497,07
0,00	0,00	0,00	186.534,61	186.534,61	158.170,40	344.705,01
5.000.000,00	7.006.159,25	13.152.755,87	30.938.012,02	56.096.927,14	15.812.435,89	71.909.363,03

Konzernlagebericht

Geschäftsjahr 2019

für die

**Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH, Homburg**



I. Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 wiederum gewachsen, allerdings mit deutlich verlangsamer konjunktureller Dynamik. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2019 preisbereinigt um 0,6 % zu. Der Beschäftigungsstand erhöhte sich um 400.000 Personen auf den Rekordstand von 45,3 Mio. Erwerbstätige.

Zum Jahreswechsel gibt es erste Anzeichen, dass die Schwächephase in der Industrie voraussichtlich überwunden werden könnte. Als positive Signale gelten Stabilisierungstendenzen bei den Auftragseingängen und ein abschwelrender Pessimismus bei den Geschäftserwartungen. Im Baugewerbe setzt sich die Hochkonjunktur fort.

Die Indikatoren für den privaten Konsum senden für das vierte Quartal gemischte Signale, die verfügbaren privaten Einkommen nehmen weiter kräftig zu.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter robust, auch wenn die Konjunktur im letzten Quartal wieder stärker schwächer wurde.

[Quelle: BMWi - Pressemitteilung vom 15.01.2020 über die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2019]

Die Nachfrage nach Bus- und Bahnfahrten in Deutschland wächst kontinuierlich. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung nutzen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) regelmäßig. Auch die aktuelle Studie „Mobilität in Deutschland“ des BMVI stellt einen klaren Trend hin zum ÖPNV und zum Fahrrad fest, vor allem bei jüngeren Verkehrsteilnehmern.

Der liberalisierte deutsche Markt ist seit Jahren heterogen, auch wenn sich Quasi-Monopole wie Flixbus oder die Deutsche Bahn noch halten. Doch in diesem Branchensegment lebt der Wettbewerb auf, 2019 drängten sowohl auf den Fernbusstrecken als auch auf der Schiene wieder ernstzunehmende Newcomer in den Markt.

Gemessen an der Zahl der Fahrgäste, die bundesweit aktuell bei knapp 11,6 Mrd. liegt, expandiert der Wirtschaftszweig und erzielt Jahr für Jahr neue Rekordwerte, einschließlich des Fernbussektors. Obwohl sie die Marktanteile der einzelnen Verkehrsträger jährlich leicht verschieben, bleibt der größte Konkurrent des ÖPNV der private Pkw - er stellt mit 79,5 % immer noch die erste Wahl als Fortbewegungsmittel dar.

Im ÖPNV zählen 56,8 % der Unternehmen zur Privatwirtschaft, 35,8 % sind im Besitz der öffentlichen Hand und 7,5 % stellen gemischtwirtschaftliche Betriebe dar. Dennoch dominieren die öffentlichen Betriebe den Linienverkehr: Sie befördern 88,7 % der Fahrgäste, sind für 83,5 % der Beförderungsleistung zuständig und nehmen 85,7 % der Entgelte ein. Im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Bürger ist der ÖPNV somit grundsätzlich gesichert.

Den bislang nur schwach ausgeprägten Wettbewerb bremsen nach wie vor die bürokratischen Verfahren rund um den Marktzugang, aber auch der hohe Kapitalbedarf. Für bereits aktive Unternehmen bedeutet dies weitgehend Bestandsschutz.

Insgesamt werden die Mittel aber knapper, was die Verkehrsbetriebe zu spüren bekommen: Einerseits sinken der Kostendeckungsgrad und die Fahrkartenerlöse im ÖPNV, andererseits verschärfen die Aufgabenträger die Vergabebedingungen bei den Ausschreibungen. Darüber hinaus wächst der Investitionsbedarf bei Erneuerung und Modernisierung, aber auch beim Aus- und Neubau der nicht bundeseigenen Schieneninfrastruktur.

Die Digitalisierung hat inzwischen auch im Nahverkehr Einzug gehalten: Neue Formen der Kommunikation mit den Fahrgästen sowie betriebliche Vorteile, wie eine vorausschauende Instandhaltung bieten neue Möglichkeiten für die Betreiber. Dem steht die zunehmende Erwartungshaltung der Kunden gegenüber, digitale Services auch im Nahverkehr nutzen zu können. So bündeln beispielsweise ab Anfang 2020 neun bedeutende Verkehrsbetriebe und -verbände ihre Nahverkehrs-Apps als Service für ihre Kunden. Nach und nach sollen weitere Städte, Regionen und Verbände hinzukommen. Mit ganz neuen Geschäftsmodellen von Mobilitätsplattformen bis hin zu autonomen Fahrzeugen könnte das ÖPNV-System als solches mittelfristig vor grundlegenden Veränderungen stehen.

[Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. - Branchen-Report Personenbeförderung 2019]

2019 sank der Primärenergieverbrauch in Deutschland erneut: Ging er im Vorjahr bereits um 5,0 % zurück, lag der Rückgang im Berichtsjahr bei 2,1 %. Für den Rückgang sorgten ein geringerer Verbrauch der Industrie, eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz und eine höhere Nutzung Erneuerbarer Energien. Verbrauchssteigernd wirkten sich die etwas kühleren Witterung und die Zunahme der Bevölkerung aus.

Gegenüber dem Rückgang 2018 stieg der Erdgasverbrauch im Berichtsjahr. Er lag um 3,3 % über dem Vorjahr. Dazu trugen der verstärkte Einsatz von Erdgas zur Stromerzeugung, die kühleren Witterung im ersten Halbjahr und der Zubau erdgasversorgter Wohnungen bei. Die industrielle Nachfrage nach Erdgas war dagegen gesunken.

Höhere Preise für CO₂-Emissionszertifikate verdrängten die Steinkohle in der Stromerzeugung. Der Steinkohlenverbrauch sank um 21 % und der Verbrauch an Braunkohle ging um 20 % zurück. Damit setzte sich hier ein mehrjähriger Trend fort.

Im Energiemix des Jahres 2019 deckten die Erneuerbaren Energie 14,8 % des gesamten deutschen Energieverbrauchs. Dem Mineralöl als wichtigstem Energieträger mit 35,3 % folgte Erdgas mit 24,9 %. Steinkohle hatte einen Anteil von 8,8 % und die Braunkohle 9,1 %. Auf die Kernenergie entfiel ein Anteil von 6,4 %.

Die Bruttostromerzeugung lag in Deutschland 2019 bei 604 Mrd. Kilowattstunden. Davon betrug der Anteil Erneuerbarer Energien allein 40 %. Durch den zusätzlich verstärkten Einsatz von Erdgas im Bereich der Stromerzeugung und der Wärme verringerte die Energiewirtschaft in Deutschland ihre CO₂-Emissionen insgesamt um 44 %. Um diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen, bedarf es verbesserter steuerlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen für den Ausbau in die örtlichen Verteilnetze und Anlagen. Es geht darum, die Erneuerbaren Energien besser zu integrieren. Ebenso erforderlich ist die Aufhebung der derzeitigen Beschränkungen zur Errichtung neuer Photovoltaik- und Windenergieanlagen.

Struktur der Gesellschaft

Der zum 01.01.1993 errichtete Eigenbetrieb "Homburger Parkhaus- und Stadtbusbetrieb HPS" wurde im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gem. §§ 168 ff., 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG durch Übertragung auf die nachstehend zum 01.01.2002 neu gegründete Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH gegen Gewährung aller Gesellschaftsanteile an dieser GmbH an die Stadt Homburg ausgegliedert. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 26. September 2002.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien. Hinzugekommen ist die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.

Darüber hinaus besteht eine 65,1%-Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH. Zwischen der HPS GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH besteht seit 19.11.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag. Über die Stadtwerke Homburg GmbH bestehen indirekte Mehrheitsbeteiligungen an der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH. Es besteht eine Equity-Beteiligung an der BIZ Homburg GmbH mit 48 % über die Stadtwerke Homburg GmbH.

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH ist mit ihren Tochtergesellschaften im Bereich der Versorgung tätig und versorgt das geographische Umfeld der Stadt Homburg mit allen Versorgungsleistungen außer hoheitlichen Aufgaben.

In 2012 errichtete die HPS GmbH eine Tochtergesellschaft, die Homburger Bäder GmbH, mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Im gleichen Jahr wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1.975.000 beschlossen und ausgezahlt. Zwischen der HPS GmbH und der Homburger Bäder GmbH wurde ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister liegt vor. Mit den Mitteln der Homburger Bäder GmbH wurden die für den Bau eines Kombibades erforderlichen Grundstücke am Standort Kaiserslauterer Straße erworben. Ende 2012 war der Grundstückserwerb abgeschlossen.

In 2012 beteiligte sich die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Beteiligung erfolgte durch die Übernahme von einem Drittel der Kommanditanteile durch Einlage in Höhe von TEUR 100.

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH beschäftigt bis auf vier Personen im Stadtbusbüro sowie einem Dipl.-Ing. und einem Anlagenmechaniker, zur Betreuung der gesellschaftseigenen Liegenschaften kein weiteres eigenes Personal. Zwischen ihr und der Stadt Homburg besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung bedient sich zur Geschäftsbesorgung in allen für die HPS GmbH zu erledigenden Angelegenheiten den entsprechenden Dienststellen der Stadt. Für die Übernahme der Geschäftsführung und der Geschäftsbesorgung erhält die Stadt eine Vergütung gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

Der Konzern beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich rund 133 Mitarbeiter. Alleiniger Geschäftsführer der HPS GmbH ist Dipl.-Kfm. Ralf Weber.

Ein Bereich Forschung und Entwicklung existiert nicht.

II. Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern ist von TEUR 2.481 in 2018 auf TEUR 3.105 in 2019 gestiegen.

Das Geschäftsjahr 2019 war durch eine rückläufige Abgabemenge im Strombereich, einer witterungsbedingten Abgabehöherung im Privat-/Gewerbe-/Sonderkundenbereich der Erdgasversorgung sowie Fernwärmeversorgung bei geringen Abgaberückgängen in der Wasserversorgung gekennzeichnet

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Stadtwerke Homburg GmbH Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 92.853 (-0,3 %).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 91.718 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Gesellschaften:

	2019
	TEUR
Homburger Parkhaus- und Stadtbush GmbH	531
HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH	6.044
Stadtwerke Homburg GmbH	92.853
Homburger Bädergesellschaft mbH	469
Konsolidierungsmaßnahmen	-8.179
Summe	91.718

Im Berichtszeitraum belief sich die Abgabe an elektrischer Energie auf 266,6 GWh. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang der Absatzmenge um 39,6 GWh (-12,9 %). Dieser Rückgang resultiert aus Abgaberückgängen innerhalb und außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Homburg GmbH, im Wesentlichen bedingt durch den Verlust von Sonderkunden im Stromvertrieb. Der Rückgang der Stromerlöse von TEUR 39.140 im Vorjahr auf TEUR 36.448 (-6,9 %) fällt aufgrund preis- und mixbedingter Effekte nicht ganz so stark aus wie der Absatzrückgang.

Im Geschäftsjahr 2019 lag die Erdgasabgabe mit 590,7 GWh um 25,9 GWh (+4,6 %) über dem Vorjahreswert. Neben einer witterungsbedingten Mehrabnahme im Privat-/Gewerbekundenbereich von 11,7 GWh (+3,3 %) war auch ein Abgabeanstieg im Sonderkundenbereich von 14,2 GWh (+6,9 %) zu verzeichnen. Der Umsatz der Erdgasversorgung lag preis- und mengenbedingt mit TEUR 25.047 um TEUR 2.277 (+10,0 %) über dem des Vorjahres.

Die Wasserabgabe lag mit 3,349 Mio. cbm um 2,5 % unter dem Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse lagen mit TEUR 7.457 aufgrund der gestiegenen Abgabe im Privat-/Gewerbekundenbereich um 1,9 % über dem Vorjahr.

Bei der Wärmeversorgung lag die Abgabe mit 101.2 GWh um 2,7 GWh (+2,7 %) über dem Vorjahr. Dabei war ein witterungsbedingter Anstieg in den Bereichen Privat-/Gewerbekunden (+13,2 %) und Sonderkunden (+2,0 %), bei einem Rückgang der sonstigen Projekten (-5,3 %) zu verzeichnen. Die Entwicklung im Bereich der Komfortwärme war weitestgehend konstant. Die Gesamterlöse beliefen sich auf TEUR 7.798.

Die Materialaufwendungen sind von TEUR 60.953 auf TEUR 60.649 gesunken.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, periodenfremde Strombezugskosten sowie Forderungsverluste.

Die Ertragsteuern sind im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen und betragen im Jahr 2019 TEUR 2.276.

Nach Berücksichtigung von Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter von TEUR 2.446 verbleibt ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 187.

ERTRAGSLAGE

	2019		2018		Ergebnis- auswirkung TEUR	i. Vgl. z. Vj. %
	TEUR	%	TEUR	%		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	90.403	96,3	92.075	95,3	-1.672	-1,8
2. Bestandsveränderung	-39	0,0	-25	0,1	-14	-56,0
3. Aktivierte Eigenleistungen	568	0,6	486	0,5	82	16,9
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.681	1,8	813	2,9	868	*
5. Beteiligungsergebnis	1.262	1,3	1.097	1,2	165	15,0
6. Gesamt	93.875	100,0	94.446	100,0	-571	-0,6
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	60.649	64,6	60.953	64,5	304	-0,5
2. Personalaufwand	10.556	11,2	10.875	11,5	319	-2,9
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.445	9,0	8.382	8,9	-63	0,8
4. Abschreibungen	8.238	8,8	8.601	9,1	363	-4,2
5. Sonstige Steuern	314	0,3	271	0,3	-43	15,9
6. Gesamt	88.202	93,9	89.082	94,3	880	-1,0
C. Betriebsergebnis (A - B)	5.673	6,1	5.364	5,7	309	5,8
D. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	4.777	5,1	1.237	1,3	3.540	*
2. Neutrale Aufwendungen	4.021	4,3	1.898	2,0	-2.123	*
	756	0,8	-661	-0,7	1.417	*
E. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	56	0,1	56	0,1	0	-
2. Ergebnis aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6	0,0	6	0,0	0	-
3. Zinsaufwendungen	1.424	1,5	1.168	1,2	-256	21,9
	-1.362	-1,4	-1.106	-1,1	-256	23,1
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	5.067	5,4	3.597	3,8	1.470	40,9
G. Ertragsteuern	2.276	2,4	1.387	1,5	-889	64,1
H. Konzernjahresüberschuss (vor Ausgleichszahlungen an Dritte)	2.791	3,0	2.210	2,3	581	26,3
I. Ausgleichszahlung an Dritte	2.446	2,6	2.231	2,4	-215	9,6
J. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag (nach Anteilen Dritter)	345	0,4	-21	0,0	366	*
K. Anteile Dritter am Konzernergebnis	158	0,2	212	0,2	54	25,5
L. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	187	0,2	-233	-0,2	420	*

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
- Nicht vergleichbar.

III. Finanzlage

Für die Finanzlage des Konzerns wird auf die Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

IV. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen wird durch das Eigenkapital und die Sonderposten zu 76 % gedeckt. Der Verschuldungsgrad des Konzerns liegt bei 84 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt 54,3 %. Die Bilanzsumme ist um ca. 6,4 % gesunken.

Der Rückgang der Bilanzsumme um TEUR 9.806 ist im Wesentlichen auf das um TEUR 6.585 gesunkene Anlagevermögen zurückzuführen.

Das Eigenkapital (inkl. Sonderposten) hat sich um TEUR 1.131 von TEUR 79.627 auf TEUR 78.496 verringert. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.069.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 4.191 und Darlehensaufnahmen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 1.845.

V. Chancen- und Risikobericht

Allgemein

Wie in den Vorjahren sind bestandsgefährdende sowie sonstige Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten, gegenwärtig und für die überschaubare Zukunft nicht ersichtlich. Bestehenden Risiken wird durch Risikorichtlinien, Geschäftsanweisungen und durch Beschlüsse der verantwortlichen Gremien sowie durch bilanzielle Vorsorge oder durch den Abschluss entsprechender Versicherungen begegnet. Eine Beeinträchtigung der Leistungs- und Ergebnisentwicklung aufgrund von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Ereignissen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft

Das Ziel des Risikomanagements der HPS GmbH ist die frühzeitige Erkennung entwicklungsgefährdender Risiken. Das Risikomanagement der HPS GmbH ist insbesondere durch die regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse der Geschäftsentwicklung anhand des Wirtschaftsplans, die Beaufsichtigung von Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie die laufende Kontrolle der Investitionen durch die Geschäftsführung geprägt. Die HPS GmbH wendet die Vorgaben des städtischen Auftrags- und Anordnungswesens an und hat sich verpflichtet, die engen Grenzen der Vergabeordnung der Stadt Homburg anzuwenden.

Die HPS hat nunmehr ab dem Geschäftsjahr 2018 ein Risikofrüherkennungssystem final implementiert. Eine Risikoerfassung wird mit Unterstützung eines Wirtschaftsberatungsunternehmens durchgeführt. Neue Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Stadtwerke Homburg GmbH

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch regelmäßige Bewertung der Risiken werden notwendige Korrekturmaßnahmen erarbeitet und durch die Geschäftsführung verabschiedet. Somit werden die hohen und bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig erkannt, vorbeugend betrachtet und notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet. Bestehenden Risiken wird durch bilanzielle Vorsorge begegnet. Durch den Abschluss entsprechender Versicherungen, wie Betriebshaftpflichtversicherung, Gebäude- und Feuerversicherung, Maschinen- und Elektronikversicherung sowie Directors-and-Officers-Versicherung (D&O), Eigenschaden- und Rechtsschutzversicherung wird der für das Unternehmen entstehende potentielle Schaden minimiert.

Die Stadtwerke Homburg GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 9,96 Mio., einen aufgrund des EAV's abzuführenden Gewinn von EUR 6,91 Mio. sowie eine Ausgleichszahlung an Dritte von EUR 2,32 Mio. Der Instandhaltungsaufwand ist mit EUR 10,2 Mio. und die Investitionen sind mit EUR 7,7 Mio. geplant.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Planung insgesamt unter dem Vorbehalt der Auswirkungen der im Frühjahr 2020 weltweit ausgebrochenen SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie stehen. Eine Aktualisierung der Plandaten ist bisher noch nicht erfolgt, da insbesondere die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen für die Gewerbe- und Industrieunternehmen und die privaten Haushalte auf die Planzahlen der Stadtwerke Homburg GmbH noch nicht verlässlich geschätzt werden können. Insbesondere der gesetzlich zunächst für 3 Monate (April - Juni 2020) angeordnete Zahlungsaufschub u.a. für Strom- und Gasrechnungen für Privatkunden und Kleinunternehmen lässt sich in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen noch nicht umfassend beurteilen. Hier gilt es insbesondere die Liquiditätsentwicklung kontinuierlich zu beobachten und ggfs. rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Gesellschaft geht aktuell grundsätzlich davon aus, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie insgesamt mit deutlich spürbaren Ergebnisbelastungen im Geschäftsjahr 2020 zu rechnen ist.

Die Stadtwerke Homburg GmbH sicherten 2019 mit Ihren hohen Investitionen und Aufwendungen in Netze und Anlagen die Zukunft der Energieversorgung in Homburg und der Westpfalz. Schrittweise wurden und werden Anlagen wie Trafostationen an ein eigenes Glasfasernetz angeschlossen. Damit lassen sich die gestiegenen Anforderungen an die volatilen Stromeinspeisungen auf Photovoltaik-Anlagen und Blockheizkraftwerken erfüllen. Projekte, wie die komplette Erneuerung aller Versorgungsleitungen für Strom, Erdgas, Trinkwasser und Fernwärme in einem Teilabschnitt der Eisenbahnstraße belegen die Leistungsfähigkeit der technischen Abteilungen. Mit der Erneuerung von drei öffentlichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und der Inbetriebnahme eines Solarcarports vor dem Verwaltungsgebäude mit weiteren Lademöglichkeiten bieten die Stadtwerke Homburg GmbH - zusammen mit zwei Erdgastankstellen - klimaschonende Mobilitätslösungen. Zum Jahresende hin beteiligten sich die Stadtwerke Homburg GmbH zusammen mit der Stadt Homburg an einem Förderantrag zur planerischen Unterstützung der Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur. Aktuell erfolgen Gespräche mit Homburger Industrieunternehmen zum Einsatz von Wasserstoff als einem wichtigen Energieträger der Zukunft.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, wie dem Biosphärenfest, dem Gesundheitstag der Stadt Homburg oder dem Kinder- und Familienfest bot eine gute Möglichkeit der direkten Kundenansprache. Hoher Nachfrage erfreuten sich die Förderprogramme, die von zahlreichen Kunden genutzt wurden. Allein an den „Raustauschwochen“ zur Umstellung auf moderne Heizungen nahmen 235 Kunden im Berichtsjahr teil. Besonders im letzten Quartal stieg in erfreulichem Maß die Nachfrage an Dienstleistungen, wie dem Contracting von Heizungsanlagen. Damit qualifizieren sich die Stadtwerke Homburg GmbH zu einem Komplettanbieter rund um das Thema Energie - ein wichtiger Vorteil im hart umkämpften Energiemarkt.

Die Stadtwerke Homburg GmbH sieht Chancen und Risiken insbesondere in den nachfolgenden Bereichen (ohne Betrachtung der Veränderungen ab 2022, da noch nicht verlässlich absehbar):

Risikobericht 2019

Die Stadtwerke Homburg GmbH ist durch ihre geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die stets Bestandteil unternehmerischen Handelns sind. Unter Risiko wird die Gefahr verstanden, die aus Ereignissen oder Handlungen resultiert, die die geplanten Ziele der Gesellschaft negativ beeinflussen. Die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen sollen früh erkannt und mit Maßnahmen zur Risikosteuerung begegnet werden können.

Für die Unternehmen der Versorgungsbranche sind besonders die Vorgaben zur Ausgestaltung des Wettbewerbs, dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Rolle der Erzeugung und der Verteilnetze im zukünftigen Energiekonzept sowie der weiteren Gestaltung der Netzregulierung von Bedeutung und sind bei der Chancen- und Risikobetrachtung zu berücksichtigen.

Die Stadtwerke Homburg GmbH sieht Chancen und Risiken insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

Betriebsrisiken

Betriebstechnischen Risiken und Störungen (Schäden, fehlerhafte Geräte und Leitungen), die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Einbindung von Managementsystemen und der Umsetzung bindender interner und externer Verpflichtungen, Zertifizierungen und Mitarbeiterschulungen werden die technisch-operativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet. Das Unternehmenshandbuch, in dem die Managementsysteme Organisation, Umwelt, Energie, Arbeitssicherheit und Informationssicherheitsmanagement (ISMS) sowie der Datenschutzrichtlinie integriert sind, beinhalten die wesentlichen Grundsätze zur Einhaltung und Umsetzung der Organisationssicherheit unseres Unternehmens. Die Einhaltung dieser bindenden Verpflichtungen (Gesetze, Genehmigungen, Unternehmenshandbuch etc.) in Verbindung mit notwendigen Überwachungstätigkeiten (Audits) sehen wir als Basis einer kontinuierlichen Verbesserung. Dies spiegelt sich in unserer Unternehmenspolitik (Leitlinien) wieder. Des Weiteren sorgen die sorgfältige Auswahl der Lieferanten und Qualitätskontrollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement sowie unser Notfall- und Krisenmanagement für eine Reduzierung der Schadensfälle.

Marktrisiken und -chancen

Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Risikopotenzial für das Unternehmen - vor allem aufgrund des derzeit geltenden Marktpreisniveaus und des starken Wettbewerbsdrucks - erhöht hat. Seit der Liberalisierung hat der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten eine wesentliche Dynamik entfaltet. Durch verstärkte Vertriebsaktivitäten anderer Anbieter als auch aufgrund der Preissensibilität und Wechselbereitschaft der Kunden besteht das Risiko von Mengen- und Margenverlusten. Im Geschäftsjahr 2020 wird das Risiko der Mengen- und Margenverluste aufgrund der mit dem Ausbruch der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie und deren Fortdauer verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen grundsätzlich erheblich verstärkt. Demgegenüber bieten sich jedoch Chancen, soweit es gelingt, Erdgas- und Stromabsatz sowie die Kundenzahl zu steigern und vom Unternehmen nicht beeinflussbare Kosten in hinreichendem Maße an die Kunden weiterzugeben. Mit einer guten Servicequalität, einer fairen Vertrags- und Preisgestaltung, neuen Produkten sowie durch Einsatz von Energieberatern ist die Stadtwerke Homburg GmbH auch in Zukunft gut aufgestellt. Durch einen kontinuierlichen Ausbau des Wärmecontractings ergeben sich weitere potentielle Entwicklungschancen. Das Kreditrisiko im Bereich des Energievertriebes und der Energiedienstleistungen in Form des Kontrahentenausfallrisikos (Forderungsausfälle) ist gegeben. Diesem wird durch eine stetig verbesserte Bonitätsprüfung und ein umfangreiches Forderungsmanagement (insbesondere automatisierte Mahnläufe, Inkassotätigkeiten, Insolvenzbeobachtung und Versicherungsschutz) begegnet.

Regulierung

Regulatorische Risiken ergeben sich insbesondere aus den Vorgaben des EnWG einschließlich der Rechtsverordnungen, ausstehenden Bescheiden und damit verbunden aus den Festlegungen und Anordnungen der Regulierungsbehörden. Aus der weiteren Ausgestaltung der Anreizregulierungsverordnung können erhebliche Risiken, u.a. auch aufgrund der Kapitalmarktentwicklung resultieren. Im Wasserbereich werden die Preise durch die Kartellbehörde beobachtet und somit die Preisgestaltungsspielräume trotz allgemeiner Kostensteigerung stark eingeschränkt. Aus einer möglichen kartellrechtlichen Überprüfung ergibt sich das Risiko einer Preiskorrektur und weiterer Konsequenzen.

Informationstechnologien und Informationssicherheit

Risiken können sich aus der im Unternehmen eingerichteten IT-Struktur, aus der genutzten Soft- und Hardware bzw. durch Zugang/Zutritt zu kritischen Infrastrukturen ergeben - insbesondere wegen unzureichender Schutzmaßnahmen gegen unerlaubte Datennutzung durch Dritte, mangelnden Virenschutzes, Datenverlustes oder veralteter Anlagen.

Diese Risiken werden durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen (TOM's) sowie kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware abgesichert.

Das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) ist am 25.07.2015 in Kraft getreten und definiert ein hohes Mindestmaß an IT-Sicherheit als „angemessenen Schutz“ für den Betrieb von kritischen Infrastrukturen. Die Bundesnetzagentur hat dazu als zuständige Regulierungsbehörde einen IT-Sicherheitskatalog herausgegeben, der die angemessene Sicherheit für Netzbetreiber verbindlich definiert. Die Informationssicherheit ist dauerhaft zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern. Die Einhaltung dieser Standards wird regelmäßig in internen und externen Audits über das Information Security Management System der Stadtwerke Homburg GmbH, erstmalig in 2017 verifiziert. Seit Juni 2017 sind die Stadtwerke Homburg GmbH nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert. Das erste Überwachungsaudit erfolgte in 2018. In 2019 wurde das zweite Überwachungsaudit planmäßig durchgeführt. Das erste Wiederholungsaudit fand im Januar 2020 statt und ist gültig bis Februar 2023.

Operationelle Risiken

Risiken, die aus organisatorischen oder kommunikativen Schwachstellen resultieren, werden als operationelle Risiken bezeichnet. Mit professioneller Unterstützung von Experten wurden die Prozesse der Marktkommunikation der Energiewende im Unternehmen aufwandsoptimiert in die Aufbau- und Ablauforganisation eingefügt. Effektivere Abläufe im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Personalwesen sind Ziele weitergehender Beratung.

Finanzierung

Als Finanzierungsrisiken werden Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken, Forderungsausfallrisiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der Fremdkapitalaufnahme bezeichnet. Dem Risiko einer nicht fristenkongruenten oder in ihrer Höhe nicht ausreichenden Unternehmensfinanzierung wird mit dem Abschluss entsprechender, langfristiger Finanzierungsverträge begegnet. Ein Zinsmonitoring sichert die betriebswirtschaftlich optimierte Finanzierung der unternehmerischen Zielsetzungen. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Liquiditätsentwicklung, u.a. Forderungsausfälle, sind noch nicht vorhersehbar, wird jedoch die Liquidität nachhaltig belasten. Hier besteht jedoch die Möglichkeit, diese durch Vereinbarungen bzw. Streckung von Zahlungszielen mit Behörden und Gesellschaftern zu minimieren.

Beteiligungsrisiken und -chancen

Entscheidungen über Beteiligungsinvestitionen sind aufgrund der Höhe und der langfristigen Bindung des Kapitals mit gewissen Risiken und Chancen verbunden. Wesentliche Investitionen werden auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass die Prognosen nicht in der erwarteten Höhe eintreten, so dass die Phase der Wirtschaftlichkeit mit Verspätung eintreten kann. Risikokomponenten sind der Wertverlust, Ausfall oder Reduzierung eingeplanter Ausschüttungen und im Einzelfall die Inanspruchnahme gewährter Haftungsgarantien.

Beschaffungsrisiken und -chancen

Bei größeren Energiemengen wird die Energie im sogenannten „Back-to-Back-Verfahren“ beschafft. Die Beschaffung erfolgt zeitgleich mit dem Abschluss der Energielieferungsverträge. Grundlage ist das vom Aufsichtsrat verabschiedete und aktualisierte Risikohandbuch, dessen Regeln die Risikostrukturen transparent und beherrschbar darstellen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zwingen auch die Stadtwerke dazu, regelmäßig die entsprechenden Bezugsmengen zu validieren und diese bei einer Überdeckung vorzeitig entsprechend den Vorgaben des „Risikohandbuches“ für Energieeinkauf am Markt abzugeben. Somit kann das Beschaffungsrisiko zumindest zum Teil eingegrenzt werden.

Parkhaus Zentrum

Die Erhaltungslast im Parkhaus Zentrum, die sich bei unvorhergesehenen Ereignissen zur besonderen nicht finanzierbaren Belastung entwickeln könnte, besteht weiter. Das Gebäude und sein Zustand werden deshalb von einem Ingenieurbüro, das insbesondere im Brückenbaubereich große Erfahrungen aufweist, überwacht und jährlich zweimal inspiziert. Inzwischen hat sich ein erheblicher Instandhaltungsstau ergeben. Die grob geschätzten Kosten belaufen sich unter Einbeziehung der technischen Anlagen, insbesondere Lüftung, auf ca. EUR 10 Mio. Von dem Büro wurde ein Vorschlag zur stufenweisen Umsetzung einer nachhaltigen Sanierung erarbeitet. Im Jahr 2023 soll ein Vergabeverfahren vorbereitet werden.

Stadtbus

Gemäß der EG-Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007, die nunmehr auch im Saarland umgesetzt wird, ist nunmehr der Saar-Pfalz-Kreis Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr und somit zuständige Behörde für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und die Erteilung öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Die Homburger Stadtbusverkehre wurden mit den Schulverstärkerverkehren im Linienbündel Stadt Homburg zusammengefasst und müssen künftig europaweit ausgeschrieben werden. Dies bietet die Chance, den Stadtbusverkehr in Homburg mit einem geringeren Zuschussbedarf unter Beibehaltung der bisherigen Tarife fortzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung zum 01.10.2016 hat dies bestätigt.

Seit 2018 wird der Ruf nach einer Überarbeitung des Verkehrskonzeptes immer lauter. Allerdings muss eine neue Ausschreibung im Jahre 2024 erfolgen, die bereits 2 Jahre vorher anzukündigen ist. Eine vollumfängliche Überprüfung des Gesamtkonzeptes soll auf Initiative des Aufsichtsrates der Gesellschaft zur Vorbereitung der Ausschreibung zum 01.10.2024 erfolgen.

VI. Voraussichtliche Entwicklung

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses ist beim Parkhaus aufgrund der ab 01.08.2016 angepassten Entgelte für Kurz- und Dauerparker mit einer Steigerung zu rechnen. Gleiches gilt durch die neu eingeführten Entgelte des Parkplatzes Uhlandstraße. Die Erhöhung der Parkgebühren ist immer wieder Thema in der Stadt aber auch für die Parkflächen, die bisher nicht bewirtschaftet werden. Zur weiteren Umsetzung soll ein ganzheitliches Verkehrs- und Parkkonzept auf den Weg gebracht werden. Allerdings unterliegt die Festlegung einer neuen Entgeltordnung dem Vorbehalt eines Ratsbeschlusses.

Beim Stadtbus war im Hinblick auf das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung ab Oktober 2016 eine Verringerung der Betriebskosten der Stadtbuslinien zu verzeichnen. Deutliche Kostensteigerungen ergeben sich erst ab dem Jahr 2022 durch Mehrkosten bei den Verkehrsunternehmen im Personalkostenbereich und im Bereich der Kraftstoffe. Diese Kostensteigerungen sind bereits in die Wirtschaftspläne der HPS GmbH eingearbeitet.

Die Stadtbuslinien wurden für den Zeitraum 2016 bis 2024 ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die DB Regio Bus Mitte aus Mainz. In der Mitte des Jahres 2021 wurde die CVD („Clean Vehicle Directive“) auf den Weg gebracht, nach der übergangsweise der Stadtbusverkehr auf saubere Technologie umzustellen ist. Da die Umsetzung der technischen Möglichkeiten noch nicht feststeht, bestehen die Bestrebungen, den jetzt laufenden Vertrag um 2 Jahre zu verlängern und erst für 2026 neu auszuschreiben. In der Zwischenzeit soll das bestehende Verkehrskonzept überarbeitet werden.

Die Grundstücke Vauban-Carrée und Gerberstraße sollen nach den Beschlüssen des Stadtrats verkauft werden.

Im Juni 2012 erwarb die HPS GmbH aus strategischen Gründen von einer Erbengemeinschaft 50 % Miteigentumsanteil an einem 5.461 qm großen Grundstück im Innenstadtbereich. Der Kaufpreis für den Miteigentumsanteil betrug EUR 600.000,00. Auf Weisung der Bauaufsicht mussten einsturzgefährdete Baulichkeiten abgerissen werden. Die Kosten in Höhe von ca. EUR 120.000 werden von den Eigentümern gemeinsam getragen. Zwischenzeitlich konnte der Grundstücksanteil an eine Projektgesellschaft zum Preis von EUR 837.300 veräußert werden. Bis zur weiteren Projektierung wird das Grundstück von der Projektgesellschaft an die Stadt Homburg vermietet, die dieses wiederum als Parkplatz zur Verfügung stellt. Aufgrund der Pandemie wurde übergangsweise auf das Erheben von Gebühren verzichtet.

Im Dezember 2012 wurde das Sportzentrum Homburg-Erbach für ca. EUR 2,7 Mio. erworben. Gebäude und Sportanlagen werden saniert und sowohl für Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung wurden bereits im Wirtschaftsplan 2014 Kosten in Höhe von EUR 1,9 Mio. veranschlagt. Erforderliche Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Inzwischen erhöhte sich der Sanierungsbedarf auf ca. EUR 16 Mio.

Im Jahr 2014 wurde das Gesellschafterdarlehen an die Bädergesellschaft zur Finanzierung von im Rahmen der Errichtung des Kombibades weiterhin entstandenen Kosten für Planung, Errichtung und Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerkes als Energiezentrale sowie von Kosten der Verkehrs-Infrastruktur (Parkplätze, Beleuchtung, Grünanlagen) um EUR 1,85 Mio. auf EUR 3,825 Mio. erhöht. Das Darlehen wird jährlich verzinst, die Tilgung erfolgt nach Ablauf der Laufzeit von 25 Jahren.

Innerhalb von Unternehmensprojekten und Arbeitsbereichen beschäftigen sich die Stadtwerke Homburg intensiv mit den Zukunftsthemen Energieeffizienz und Energiewende. Dazu gehören neben dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, neue Dienstleistungen wie die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Stromspeicher in Verbindung mit dem örtlichen Handwerk. Die Stadtwerke Homburg treiben die Elektromobilität mit öffentlichen Lademöglichkeiten voran und unterstützen durch Dienstleistungen im Rahmen des Contracting.

Die Stadtwerke sehen ihre Aufgabe in Zukunft darin, als kompletter Systemdienstleister für die Kunden zu arbeiten. Dazu werden demnächst neue Dienstleistungen rund um intelligente Stromzähler und digitale Systeme für den häuslichen Komfort, d.h. sogenannte "smarte-Lösungen", gehören. Die Digitalisierung stellt das Unternehmen hinsichtlich der Prozesse und der Kommunikation mit den Kunden vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Unternehmensstrategie wird die Digitalisierung deshalb als eine zentrale Aufgabe definiert, um sich weiter erfolgreich am Markt zu behaupten.

Bei der HBG wurde vor der Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 mit ähnlichen Umsatzerlösen im Bad wie im Jahr 2019 geplant. Im Ergebnis hatten sich die Besucherzahlen immer weiter positiv entwickelt, so dass der jährliche Betriebskostenzuschuss an die Wasserwelt Homburg GmbH zurückging. Die Tendenz hielt bis zu Beginn des Jahres 2020 an und wurde durch die Corona-Pandemie unterbrochen. Für die beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 mussten höhere Betriebskostenzuschüsse bereitgestellt werden. Erst ab der Wiederöffnung der Anlage ab dem Sommer 2021 konnten sich die Ergebnisse wieder stabilisieren. Gerade im Saunabereich, wo die höchsten Deckungsbeträge erwirtschaftet werden, fanden nach der Pandemie die höchsten Zuwächse statt. Die Energiepreissteigerungen aufgrund des Angriffskrieges Russlands haben Anfang 2022 zu deutlichen Mehrkosten bei der Beschaffung von Energie geführt. Das wärmegeführte BHKW, das der Energieversorgung des Bades dient, benötigt Gas zum Betrieb, welches deutlich teurer wurde. Diese Mehrkosten können nicht vollumfänglich an die Betreibergesellschaft weitergegeben werden.

Die Heizkraftwerk Homburg GmbH plant im Jahr 2020 insbesondere Ausgaben zur Verbesserung der Anlagentechnik. Das Ergebnis vor Ertragsteuern soll sich auf TEUR 593 und der Jahresüberschuss auf TEUR 403 belaufen.

Die Chancen des Konzerns liegen im Bestreben den sich stetig entwickelnden technologischen Anforderungen gerecht zu werden und neue Marktpotentiale zu erschließen, um dadurch nachhaltig marktfähig zu bleiben.

Das Konzernjahresergebnis 2020 wird sich voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 bewegen.

Homburg, 3. März 2023

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH

gez. Ralf Weber
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 31. Juli 2023

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Theobald
Wirtschaftsprüferin

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH,
Homburg

- Konzernabschluss -

Geschäftsjahr 2019

Bericht

über die Prüfung des

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum

31. Dezember 2019

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage des Konzerns	5
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	16
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	16
1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	16
2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	19
3. Konzernbuchführung	20
4. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019	20
5. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019	21
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	22
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	22
2. Beachtung der Deutschen Rechnungslegungs Standards	23
3. Gesamtaussage	23
F. Schlussbemerkung	24

Anlagen

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019
2. Konzerngewinn- und -verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
3. Konzernanhang zum 31. Dezember 2019
4. Konzernkapitalflussrechnung für 2019
5. Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg.

- im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "HPS GmbH" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den von der Gesellschaft erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen und über das Ergebnis in berufsüblichen Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. November 2020 zugrunde.

Die Gesellschaft ist zur Konzernrechnungslegung nach §§ 290 ff. HGB verpflichtet und gemäß § 316 Abs. 2 HGB prüfungspflichtig.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.). Dieser Konzern-Prüfungsbericht ist an das Mutterunternehmen gerichtet.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt D.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017" maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Konzerns

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Konzernabschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Konzernlagebericht sind hervorzuheben:

- Die Geschäftsführung geht in ihrer Lagebeurteilung zunächst auf die allgemeine Konjunkturentwicklung Deutschlands und anschließend auf die Entwicklung der Energiewirtschaft und des Personennahverkehrs ein und stützt ihre Ausführungen auf entsprechende Fachstudien.
- Die Umsatzerlöse sanken von TEUR 92.075 auf TEUR 91.718.
- Das Konzernergebnis nach Ertragsteuern beläuft sich auf TEUR 3.105.
- Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit dienten die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Finanzlage ist stabil.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.
- Die Eigenkapitalquote inkl. eigenkapitalähnlicher Posten beläuft sich im Berichtsjahr auf rd. 54,3 %.
- Weitere Ausführungen betreffen die Qualitätssicherung sowie den Personal- und Sozialbereich.
- Die Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1 auf 132 Mitarbeiter gesunken.

- Durch die andauernde Investitionstätigkeit wird der Konzern zukunftsfähig gehalten.
- Aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel sowie der freien Kontokorrentlinien kann die Zahlungsfähigkeit des Konzerns als gesichert angesehen werden.
- Chancen liegen in dem Bestreben des Konzerns, den neuesten technologischen Anforderungen gerecht zu werden, neue Marktpotentiale zu erschließen und somit nachhaltig marktfähig zu bleiben.
- Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2020 mit Umsatzerlösen und einem Konzernjahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsvorjahres 2019.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht halten wir für zutreffend.

II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Die Konzernabschlüsse der Vorjahre und die übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen sind entgegen des § 325 HGB nicht offengelegt worden.

Wir haben die Geschäftsführung auf die entsprechende Pflicht hingewiesen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 6) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 31. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB den Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalpiegel und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung des Mutterunternehmens des Konzerns. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben. Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde am 10. Februar 2023 durch die Gesellschafterversammlung gebilligt.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes lag der Planung der Prüfungsschwerpunkte eine vorläufige Lageeinschätzung der Konzernunternehmen zugrunde. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds des Konzerns, Branchenrisiken, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken und analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens durchgeführt.

Die in unserer Prüfungsplanung festgelegten Risikobereiche führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern,
- Kapitalkonsolidierung,
- At-equity Konsolidierung,
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns,
- Schuldenkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Wir haben unsere Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - in den Monaten September 2022 bis Juli 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung bzw. den von der Geschäftsführung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung des Mutterunternehmens in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i.S.v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt.

Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung und zur Equity-Bilanzierung wurden beachtet. Der Grundsatz der Stetigkeit bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde beachtet.

Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen bisherigem Buchwert im Konzernabschluss und dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft erfolgswirksam aufgeholt.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

a) Mutterunternehmen

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

b) In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, ist gemäß § 290 HGB Mutterunternehmen für die nachfolgenden Gesellschaften:

- Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg (Anteil des Mutterunternehmens: 65,10 %).
- Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg (Anteil des Mutterunternehmens: 100,00 %).
- HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg (Anteil der Stadtwerke Homburg GmbH: 53,00 %).

Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen:

- BIZ Homburg GmbH, Homburg.
- Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg.

Es handelt sich bei der BIZ Homburg GmbH um eine 48 %-Beteiligung der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg. Bei der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG handelt es sich um eine 33,33 %-Beteiligung der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg.

c) Unternehmenszweige und Tätigkeitsbereiche der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Gesellschaften der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind in den Bereichen des Infrastrukturaufbaus, des Bäderbetriebs, dem Betrieb von Verkehrsunternehmen und der Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung der Stadt Homburg und der damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Maßnahmen tätig:

- Die Verbesserung der wirtschaftlichen, der sozialen und der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Homburg durch Förderung von Gewerbeansiedlungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in den Bereichen Biomedizin- und Informationstechnologie und den Betrieb von Verkehrsunternehmen.
- Die Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung durch Erzeugung, Gewinnung, Bezug und Verteilung unter Beachtung der Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltschutz.
- Dem Betrieb des Homburger Kombibads.
- Die Erschließung und Vermarktung der im Jahr 2012 gekauften Fläche am Zunderbaum, Homburg.
- Die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Rahmen des Energiemanagements in den Bereichen Strom, Erdgas, Wasser und Wärme und die Entsorgung sowie die Vornahme weiterer damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten.
- Die Erzeugung von Elektrizität und Wärme in einem Kuppelprozess unter Beachtung der Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltschutz.

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüssen ist Folgendes zu vermerken:

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde durch unsere Gesellschaft nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft.

Ferner wurden die Jahresabschlüsse der Homburger Bädergesellschaft mbH und der Stadtwerke Homburg GmbH durch unsere Gesellschaft sowie der Jahresabschluss der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH durch die ACT Audit Consulting Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, St. Ingbert, nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Sie wurden sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Soweit die Jahresabschlussprüfung einzelner Gesellschaften durch andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgte, haben wir von der Ausübung des Auskunftsrechts gem. § 320 Abs. 3 Satz 2 HGB gegenüber diesem Abschlussprüfer Gebrauch gemacht. Entsprechende Prüfungshandlungen wurden nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Verwertung der Arbeit eines anderen externen Prüfers (IDW PS 320)" sowie dem Entwurf des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern) (IDW EPS 320 n.F.)" durchgeführt und sind in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Erforderliche Anpassungen der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurden, soweit notwendig, ordnungsgemäß durchgeführt.

3. Konzernbuchführung

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf den Konzernkonten, gesondert verarbeitet.

Die Werte für die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst und verprobt. Die Dokumentation der konzernabschlusserheblichen Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Mutterunternehmens und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und gesonderte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmen sind, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Der Anhang enthält vollständig und zutreffend alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns stellt die finanzielle Entwicklung des Konzerns in den Bereichen der laufenden Geschäftstätigkeit, Investition und Finanzierung zutreffend dar.

Der Eigenkapitalspiegel des Konzerns zeigt ordnungsgemäß die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses.

5. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Der Konzernlagebericht 2019 der Geschäftsführung ist dem Bericht als Anlage 6 beigelegt.

Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns zutreffend dargestellt.

Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen BIZ Homburg GmbH, Homburg, und Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, sind im vorliegenden Abschluss gem. § 312 Abs. 4 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgenutzt.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelunternehmen wurden gemäß § 300 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss zusammengefasst.

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. nach der Buchwertmethode durchgeführt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Zwischengewinne waren von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Zinserträge und ähnliche Erträge wurden ebenso mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Beachtung der Deutschen Rechnungslegungs Standards

Die DRS wurden nicht beachtet, soweit sie gesetzliche Wahlrechte einschränken oder zusätzliche Angaben fordern. Insbesondere enthält der Anhang keine steuerliche Überleitungsrechnung gemäß DRS 18.67.

3. Gesamtaussage

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 31. Juli 2023

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Theobald
Wirtschaftsprüferin

Homburger Parkhaus- und Stadibus GmbH, Homburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen		1,179,428,00		1,358,546,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.485.808,83		32.325.807,85	8.171.572,98
2. Erzeugung-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.046.510,88		8.171.572,98	8.268.491,61
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.565.752,80		40.988,034,00	40.988,034,00
4. Verteilungsanlagen	40.931.353,00			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.152.452,42		2.073.084,62	1.473.090,04
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.787.969,06	87.980.246,99	14.301.015,70	
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	13.855.841,90		13.911.936,34	63.205,24
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	25.157,00		233.600,00	14.198.741,58
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.600,00		103.274.273,89	103.359.303,38
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	779.345,58		750.468,78	76.096,75
2. Unfertige Leistungen	36.807,89		19.650,83	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.495.712,97	3.311.866,45	842.181,38	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.439.524,09		20.407.728,60	10.905.716,93
2. Forderungen gegen Gesellschafter	8.530.166,26			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	585.488,88		978.677,42	2.258.885,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.604.969,90		34.551.008,65	3.125.772,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		30.160.150,13	35.687.491,08	38.522.842,55
		2.215.474,50	759,38	1.466,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			5.521.868,61	5.905.093,63
D. Aktive latente Steuern			144.484.192,96	154.289.736,01

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	7.006.159,25		7.006.159,25
III. Gewinnrücklagen	13.152.755,87		13.152.755,87
IV. Konzernüberschuss	30.938.012,02		31.820.678,48
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	15.812.435,89		15.785.561,49
		71.909.363,03	72.745.155,09
B. Empfangene Ertragsteuern		6.586.870,01	6.882.439,65
C. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	2.563.786,00		2.276.727,00
2. Steuerrückstellungen	688.677,15		2.684.595,34
3. Sonstige Rückstellungen	20.220.107,05		21.905.156,06
		23.472.570,20	25.866.489,20
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.468.779,18		26.814.926,31
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	76.746,20		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.201.803,74		8.079.726,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.537.917,21		3.591.417,15
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	525.571,96		739.876,01
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.060.815,24		7.825.957,76
		41.871.633,53	47.051.903,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten		643.756,19	743.748,19

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Konzerngewinn- und -verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	91.718.029,38	92.075.143,37
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	3.133.504,23	-24.837,49
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	568.406,00	486.759,70
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.970.837,09	2.049.956,01
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.282.576,66	34.317.787,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.366.549,27	26.635.548,88
	60.649.125,93	60.953.335,91
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.092.954,55	8.387.072,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.463.160,36	2.487.461,75
	10.556.114,91	10.874.534,29
7. Abschreibungen des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	8.238.164,22	9.679.385,97
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	696.745,95	0,00
	8.934.910,17	9.679.385,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.768.939,72	8.620.671,82
9. Erträge aus Beteiligungen	1.289.646,53	1.101.788,24
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-28.048,24	-4.883,71
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.840,00	5.840,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.387,42	56.343,94
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.424.130,07	1.431.785,89
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.276.389,43	1.704.512,46
15. Ergebnis nach Steuern	3.104.992,18	2.480.883,72
16. Sonstige Steuern	314.341,17	270.854,35
17. Ausgleichszahlungen nicht beherrschender Anteile	2.445.946,00	2.231.148,00
18. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ergebnisanteilen Dritter	344.705,01	-21.118,63
19. Anteile Dritter am Konzernergebnis	158.170,40	211.946,79
20. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	186.534,61	-233.065,42
21. Ergebnisvortrag	30.751.477,41	32.053.743,90
22. Konzernbilanzgewinn	30.938.012,02	31.820.678,48